

# **Der Einsatz des REISER BLOCKFILTER® für die individuelle Wasseraufbereitung**

## **Vorbemerkung**

Durch die novellierte Trinkwasserverordnung (TrinkwV) wurde die im Dezember 1998 in Kraft getretene Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 03. November 1998 in innerstaatliches deutsches Recht umgesetzt.

Die Wasserwerke haben demzufolge bei der Wasseraufbereitung die festgelegten mikrobiologischen und chemischen Parameter, sog. Grenzwerte, grundsätzlich einzuhalten. Begrenzte Ausnahmeregelungen sind möglich.

Man könnte also meinen, dass durch diese Neuregelung alle Probleme, die mit dem Trinkwasser verbunden sein können, nunmehr gelöst sind.

Man kann sich aber auch fragen, ob Grenzwerte letztendlich nicht nur einen politisch ausgehandelten Kompromiss zwischen ökologisch und gesundheitlich (toxikologisch) Gebotenen, technisch Möglichem und letztlich finanziell Tragbarem darstellen, wobei letzteres der ausschlaggebende Faktor bei der Grenzwertfestlegung sein dürfte.

## **Individuelle Wasseraufbereitung in Haus und Wohnung – sinnvoll oder unsinnig?**

Manch einer hat beim Aufdrehen eines Wasserhahnes eine bräunliche Färbung oder eine geschmackliche Veränderung seines Trinkwassers festgestellt. Versagt haben in diesem Fall nicht die Wasserwerke, denn sie liefern – davon sollte man ausgehen – Trinkwasserqualität nach TrinkwV ab Wasserwerk. Verunreinigungen auf der Strecke vom Wasserwerk zum Endverbraucher, hervorgerufen vom Leitungssystem oder der Hausinstallation, sind hierfür die Ursache.

Nicht ohne weiteres feststellbar sind toxikologische Beeinträchtigungen durch Schadstoffe, die im Rahmen der geltenden Grenzwerte noch im Wasser enthalten sein dürfen. Über deren Wechselwirkungen bzw. die Auswirkung der Abbauprodukte im menschlichen Körper gibt es fast keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Deshalb fordern Mediziner und Wissenschaftler eine toxikologische Neubewertung von Schadstoffgemischen unter Berücksichtigung der Kombinationswirkungen für empfindliche Risikogruppen (ungeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Schwangere, Kranke und Alte mit zum Teil geschwächtem Immunsystem). Diesem Personenkreis wurde nach Auffassung von Medizinern und Wissenschaftlern schon bisher bei der Grenzwertfestsetzung nicht ausreichend Rechnung getragen. Noch nachdenklicher sollte es machen, wenn man berücksichtigt, dass bei der Grenzwertfestlegung der 70-kg schwere Mann, und z.B. nicht Kleinkinder als Referenzpersonen herangezogen werden.

Individuelle Vorsorge ist somit keine Spielerei, sondern Vorsorge kann einen davor bewahren, später das Nachsehen zu haben.

## **Wie könnte sinnvolle Vorsorge aussehen?**

Bevor man sich mit dieser Frage näher befasst, sollte man zuerst eine Bestandsaufnahme machen. Informationen über die Wasserparameter vor Ort kann der Verbraucher nach § 21 TrinkwV bei der örtlichen Behörde anfordern. Endverbraucher sollten sich auch mit ihrem Installateur über die Art der Hausinstallation und deren mögliche Auswirkungen auf die Wasserqualität unterhalten. Auf dieser Grundlage sollte man eine Risikoabschätzung vornehmen und die für eine individuelle Vorsorge optimale Lösung anstreben.

Ein gezielter Lösungsansatz ist immer Kostengünstiger als ein „Rundumschlag“!

# Der Einsatz des REISER BLOCKFILTER®

## im Verbund mit anderen Komponenten

### – eine sinnvolle Option!

Unter Zugrundelegung der oben angeführten Risikoabschätzung wird für einen potentiellen Endverbraucher folgende fiktive Situation angenommen:

- Partikelablagerungen im Perlator mit teilweiser Braunfärbung des Wasser nach längerer Standzeit,
- Schwermetallbelastung im oberen Teil der Grenzwerte, teilweise hohe Belastung mit chemischen Schadstoffen, wenngleich innerhalb der Grenzwerte.
- hohe Nitratwerte knapp unter, gelegentlich aber über dem Grenzwert gemäß TrinkwV

Vor diesem Hintergrund bietet sich folgende Gerätekonstellation an:

Einsatz eines Vorfilters mit nachgeschaltetem REISER BLOCKFILTER® und abschließendem Anionenaustauscher.

